

rechtsverbindl.

6.10.87

Deckblatt

B. 30.1.3. I.

zur vereinfachten Änderung (Erweiterung) nach § 13 BBauG des seit 27.11.1985 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Traitsching-Leiten" betreffend Grundstück 27/Teilfläche Gem. Traitsching

Begründung:

Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 27, Gem. Traitsching, sind im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Traitsching als Mischbaufläche ausgewiesen. Durch den Ausbau des Erschließungsrings beim Baugebiet Traitsching-Leiten wird die dargestellte Fläche voll mit in das Baugebiet einbezogen und wirtschaftlich gestaltet, da bisher im dortigen Bereich nur eine einseitige Straßenerschließung gegeben war.

Verfahrensvermerke:

Beschluß der Gemeinde über die Einleitung eines vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 BBauG

06. NOV. 1986

Beteiligung der von der Änderung betroffenen Grundstücksangrenzer bzw. Träger öffentlicher Belange

12. JAN. 1987 / 05. MRZ. 1987

Der geänderte Bebauungsplan wurde von der Gemeinde am ... 28. APR. 1987 ... als Satzung beschlossen.

Traitsching, 18. SEP. 1987

.....  
1. Bürgermeister  
Pongratz

